
Das Haus des Jugendrechts in Stuttgart-Bad Cannstatt: Entwicklung – Bewährtes – Neues

**Iris Käßler-Krüger, Jochen Lattauer,
Florian Lippok, Rainer Rudat**

Haus des Jugendrechts, Stuttgart

Iris Käßler-Krüger:

Wir wollen Ihnen Einblicke geben, was „Haus des Jugendrechts“ bedeutet. Es wird kein Vortrag von nur einer Person sein, sondern von jeder beteiligten Institution wird jemand Stellung beziehen. Von der Polizei ist es Herr Rudat, vom 1.6.1999 an dabei, von der Staatsanwaltschaft Herr Lippok, der den Erweiterungsbereich seit 2014 übernommen hat, von der Jugendhilfe im Strafverfahren Herr Lattauer, der in der Anfangszeit des Hauses des Jugendrechts im Kernbereich, dann im regulären Betrieb gearbeitet hat und seit 2014 im Erweiterungsbereich tätig ist. Ich, Frau Käßler-Krüger vom Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, arbeite für beide Bereiche, für ersteren seit November 1999, für den Erweiterungsbereich seit 2014.

Rainer Rudat:

Zunächst einen kleinen Überblick zum Haus des Jugendrechts Stuttgart. Die Idee des damaligen Polizeipräsidenten orientierte sich an den Nachbarschaftsgerichten in New York und führte in die Planungsphase zur Vorbereitung des Haus des Jugendrechts, die von November 1997 bis ins Frühjahr 1999 andauerte. Am grünen Tisch wurden, auch gegen anfängliche Widerstände der einzelnen Leitungsbereiche der beteiligten Institutionen und gegen Widerstände der Bevölkerung im Hinblick darauf, wie, wo und mit welchen Inhalten man das Haus des Jugendrechts

in Stuttgart aufstellen soll, die Weichenstellungen vorgenommen. Wichtig war von Beginn an die politische Rückendeckung, die uns wesentlich unterstützte und dazu beitrug, die Idee zu verwirklichen.

Als wir im Juni 1999 als Modellprojekt mit der Praxisphase begannen, wurden wir die ersten drei Jahre durchweg wissenschaftlich begleitet. Hierzu liegt ein ausführlicher wissenschaftlichen Begleitbericht vor, der als wesentliches Ergebnis feststellte, dass die Verfahrenslaufzeiten um mehr als die Hälfte halbiert wurden; sowohl der Verfahrenslauf von Beginn der Anzeigenaufnahme bei der Polizei bis hin zur staatsanwaltlichen Entscheidung als auch bis zur ersten Hauptverhandlung bei Gericht. Dies führte 2003 zur politischen Entscheidung, das Modellprojekt weitere drei Jahre fortzuführen und schließlich mit einem Kooperationsvertrag der vier beteiligten Institutionen als dauerhafte Einrichtung ab dem Jahr 2006 zu etablieren.

Im Jahr 2014 wurde mit der Erweiterung des Hauses des Jugendrechts auf den gesamten Amtsgerichtsbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt der nächste Schritt getan. Auslöser war eine Initiative der Arbeitsebene im Haus des Jugendrechts, als beim Besuch des Herrn Justizminister Stichelberger im März 2012 von den drei Richterinnen der Erweiterungsgedanke vorgetragen wurde. Der Justizminister ließ ein Konzept erarbeiten, Anfang 2014 gingen wir in die einjährige Erprobungsphase und seit März 2015 ist die Erweiterung des Hauses des Jugendrechts ein fester Bestandteil des Projekts.

Impuls- und Vorbildfunktion hat die Mutter der Häuser des Jugendrechts in Stuttgart bundesweit schon über die Jahre hinweg. Der erste Ableger bereits im Herbst 1999 war Gera in Thüringen, allerdings mit der Bezeichnung „Jugendstation“. Jena folgte. Insgesamt arbeiten bundesweit derzeit 14 Häuser des Jugendrechts, weitere sind in Planung. In Baden-Württemberg gibt es weitere Häuser in Pforzheim und Mannheim, Ulm ist in der Planungsphase, auch Heilbronn und Freiburg sind interessiert.

Wer ist das Haus des Jugendrechts?

In der Stuttgarter Planungsphase waren zahlreiche Organisationen als Kooperationspartner für das Haus des Jugendrechts unter einem Dach angedacht. Geblieben sind das Polizeipräsidium, die Staatsanwaltschaft, das Jugendamt und das Amtsgericht. Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt arbeiten in einem Gebäude unter einem Dach. Das Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt ist aufgrund der Neutralität und Unabhängigkeit am ursprünglichen Amtssitz (ca. 300 Meter entfernt) geblieben.

Unser Kernbereich umfasst zwei Stadtbezirke mit ca. 74.000 Einwohnern, davon 14.000 unter 21 Jahre. Bearbeitet werden fast alle Straftaten, die von unter 21-Jährigen mit Wohnort in den beiden Stadtbezirken begangen werden. Im Erweiterungsbereich sind 7 weitere Stadtbezirke mit ca. 158.000 Einwohnern und 26.000 unter 18 Jahren eingegliedert. Die polizeiliche Zuständigkeit bezieht sich hier nur auf die unter 18-Jährigen und nur auf Straftaten in der Zuständigkeit der Schutzpolizei.

Welche Ziele hat das Haus des Jugendrechts?

Das politische Ziel, eine langfristige Reduzierung der Jugenddelinquenz zu erreichen, ist unrealistisch. Wir sind mit den Jugendlichen nur einen sehr begrenzten Zeitraum in direktem Kontakt und dürfen uns nicht einbilden, in dieser Zeitspanne die vielfältigen Einflüsse, die täglich auf den jungen Menschen einströmen und auch zur Delinquenz geführt haben, ändern zu können. Wir ziehen aber alle miteinander an einem Strang. Die Stichworte hierzu: Jeder kennt jeden, kurze Wege und face to face arbeiten. Wir kennen unsere „Pappenheimer“ und können das Jugendgerichtsgesetz mit Leben füllen, die Strafe schnell auf dem Fuß folgen lassen, also zeitnah und abgestimmt reagieren, sowohl staatlich als auch kommunal, Hilfe sofort anbieten, parallel zur Abarbeitung des Strafverfahrens damit auch zukünftiger Straffälligkeit vorbeugen und natürlich dem Erziehungsgedanken bei den verschiedenen Kontakten Rechnung tragen.

Was ist bewährt im Haus des Jugendrechts?

Die bewährten zentralen Elemente sind das Wohnortprinzip und die Benennung von festen Ansprechpartnern. Das Wohnortprinzip wurde unter großen Anstrengungen bei der Polizei eingeführt. Es war eine wesentliche Veränderung der Organisationsstruktur weg vom Tatortprinzip hin zum Wohnortprinzip, aber die Voraussetzung zur Umsetzung eines Hauses des Jugendrechts. Schon 2005 wurde aus den Erfahrungen des Hauses des Jugendrechts das Wohnortprinzip bei der Polizei landesweit umgesetzt. Damit verbunden wurden den Polizeirevieren feste Ansprechpartner bei Staatsanwaltschaft und Jugendamt landesweit regional zugeordnet, um mit dieser Personengleichheit Sachverhalte im Rahmen des Jugendstrafverfahrens, aber auch im Präventionsbereich optimal und zeitnah abstimmen zu können. Dazu kommen die bewährten hausinternen Instrumentarien Vorausmeldung, Früh- und Fallbesprechungen sowie die Hauskonferenzen.

Florian Lippok/Jochen Lattauer:

Im Erweiterungsbezirk des Hauses des Jugendrechts war der Auftrag, *Bewährtes* aus dem Kernbezirk zu übernehmen und *gleichzeitig neue Wege zu beschreiten*, um auch den neuen Strukturen Rechnung zu tragen. Die Jugendsachbearbeiter der Polizei und Mitarbeiter des Jugendamtes Stuttgart in den Beratungszentren vor Ort wurden in den Bezirken belassen. Die Staatsanwaltschaft wurde um einen weiteren Jugendstaatsanwalt für den Erweiterungsbezirk im Haus des Jugendrechts verstärkt.

Die bewährten Arbeitsinstrumente wurden für die Erweiterung übernommen:

- Die Vorausmeldung der Polizei an die Staatsanwaltschaft, um zeitnah über die weitere Delinquenz des einzelnen Jugendlichen informiert zu sein,

- die Frühbesprechung, das zentrale Instrument der Kooperation und Organisation, die auch das Haus des Jugendrechts im Erweiterungsbereich mit Leben füllt,
- die Hauskonferenz, bei der auch die Richterinnen anwesend sind, und schließlich
- die Fallkonferenzen unter Beteiligung aller Institutionen, der jungen Menschen und deren Eltern.

Im Rahmen der Frühbesprechung findet der Austausch der Informationen auf der Arbeitsebene zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt statt. Wir wollen zeitnah und gezielt auf Fehlverhalten von Jugendlichen reagieren können. Der zweiwöchige Besprechungsrhythmus hat sich im Erweiterungsbereich als geeignet erwiesen, einen zeitnahen und praxisgerechten Austausch zwischen den beteiligten Behördenvertretern gewährleisten zu können.

Gerade im Erweiterungsbereich war die Frühbesprechung ein wichtiges Instrument, um die Zusammenarbeit zu organisieren. Die Erprobungsphase war eine Zeit des Sich-Verstehen-Lernens, also: Welche Funktion hat der jeweilige Vertreter und in welcher Form kann dann unter der Berücksichtigung des eigenen Standpunkts eine gemeinsame Linie verfolgt werden? Unser gemeinsames Ziel ist, den jungen Menschen von der Delinquenz abzuhalten. Die Staatsanwaltschaft berichtet aus den regelmäßig wöchentlich stattfindenden Hauptverhandlungen, in denen die Anklage meist selbst durch den zuständigen Staatsanwalt vertreten wird: Welche Jugendlichen waren bei Gericht, mit welchem Ergebnis und wie kann es nach den gerichtlichen Maßnahmen weitergehen? Wichtig sind auch die täterbezogenen Situationsbesprechungen, die zeitnah durchgeführt werden, um gezielt auf das jugendliche Fehlverhalten zu reagieren.

Iris Käßler-Krüger:

Bei den Hauskonferenzen ist auch das Gericht dabei, nicht aber bei den Fallkonferenzen und Frühbesprechungen. Die Hauskonferenz muss gut strukturiert sein und findet alle zwei Monate statt. Jede Institution hat im Wechsel den Vorsitz. Die Institutionen sind verantwortlich für das Programm. Wir haben ein Zeitfenster von zwei Stunden festgelegt. Für den Erweiterungsbereich stellte sich die Frage, wo der Mehrwert liegt. Ziel ist, darüber informiert zu sein, was im Bezirk läuft, welche Unterstützungsangebote und welche Konzepte es gibt. Dazu werden Referenten eingeladen. Es geht auch immer wieder um strukturelle Besonderheiten der einzelnen Institutionen. Das Kernanliegen der Hauskonferenz ist, dass wir effizient im Sinne einer „Ideenwerkstatt“ sein wollen. Es muss Diskussionen geben und Wünsche an die einzelnen Institutionen. Es muss Auseinandersetzungen geben, um neue Wege zu finden und nicht stehen zu bleiben, sei es im Bereich der Repression, sei es im Bereich der Prävention – alles zum Positiven, um auch innovativ sein zu können im Strafverfahren und bei der Präventionsarbeit.

Rainer Rudat:

Die Erweiterung war kein Selbstläufer. Sowohl von den betroffenen Polizeirevieren als auch von den Beratungszentren gab es die Vorbehalte „Was soll das bringen?“ und „Wir haben ja schon einen guten Kontakt miteinander“. Die einjährige Erprobungsphase leistete Überzeugungsarbeit. Alle Beteiligten kamen zu dem Schluss, dass man sich den Mehrwert durch den persönlichen Kontakt so nie vorstellen konnte. Allein durch die neue Abstimmung der Postwege, direkt von Institution zu Institution, oft von Hand zu Hand im Rahmen der Besprechungen, verkürzte sich der Postlauf um zwei Drittel.

Der „Verzicht auf zeitraubende Ermittlungen“ ist ein weiterer wesentlicher Punkt. Nach Einzelfallabsprache mit der Staatsanwaltschaft wird nicht jede Straftat ausermittelt oder es reicht eine Vorladung, z.B. weil zeitnah Anklage erhoben werden soll.

Durch die Nähe von Polizei und Staatsanwaltschaft kann jede Art von Antrag schnell an das Gericht weitergeleitet werden, und oft ist noch an demselben Tag oder gleich am nächsten Morgen z.B. die Durchsuchung durchführbar. Nach der polizeilichen Vernehmung kann sofort ein Gespräch mit dem Täter bei der Staatsanwaltschaft geführt werden, um einen persönlichen Eindruck zu bekommen. Auch der junge Mensch weiß nun, wer in seinem Verfahren entscheidet. Im Erweiterungsbezirk sind aufgrund der unterschiedlichen Strukturen zum Kernbereich solche Gespräche wegen des erhöhten Organisationsaufwandes nur im Einzelfall möglich.

Jochen Lattauer:

Wichtig ist die frühzeitige Einbindung der Jugendgerichtshilfe, um rechtzeitig Weichenstellungen vornehmen zu können. Dies kann dazu führen, dass dem jungen Menschen bereits frühzeitig Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich mit der Tat, z.B. einem Gewaltdelikt, auseinanderzusetzen. Bei der Verhandlung vor Gericht kann er bereits etwas vorweisen, z.B. einen TOA, und so muss die Jugendstrafe nicht die eigentlich voraussehbare Konsequenz aufgrund der Tat sein. Diese frühzeitige Einbindung funktioniert in den „normalen“ Strukturen eher nicht.

Iris Käppler-Krüger:

Wichtig sind die kurzen Wege, das „über den Tellerrand Schauen“ und dass jeder jeden kennt. Es geht darum, effektiv und informiert zu sein, um die Optimierung der Abläufe. Außerhalb des Projekts hängt es oft am individuellen Einsatz von Personen, ob und wie etwas funktioniert. Bei Wechsel der Personen ist oft Aufgebautes verloren. Die Verbindlichkeit der Strukturen im Haus des Jugendrechts ist jedoch verpflichtend und personenunabhängig.

Wichtig ist der „Maßanzug“ für jeden einzelnen jungen Menschen. Für sie ist das Haus des Jugendrechts da. Für sie gilt es etwas Passendes,

etwas Sinnvolles zu finden. Stichworte wie „Transparenz“ und „Verlässlichkeit“ wollen wir mit Leben füllen.

Rainer Rudat:

Neben der Repression ist die zweite starke Säule im Haus des Jugendrechts die Prävention. Für uns sind die wichtigsten Kooperationspartner in diesem Zusammenhang die Schulen, die Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort und die Vereine. In den Schulen haben wir schon im Jahr 2000 die Schulsprechstunden installiert. Jeden Monat sind wir einmal in unseren Schulen über die gesamte große Pause präsent, egal ob es einen konkreten Anlass dafür gibt oder nicht. In jeder Schule wird uns ein Raum zur Verfügung gestellt. Wir sind für die Lehrer, die Schüler, aber auch die Eltern für alle Fragen ansprechbar. Präventionsunterrichte zu den unterschiedlichsten Themen sind Normalität.

Mit den Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort treffen wir uns im Kernbereich alle zwei Monate und tauschen uns über die Entwicklungen in den verschiedenen Stadtbezirken aus. Wir wollen immer am Puls der Jugend bleiben. Mit den Kooperationspartnern, Schule und Jugendhilfeeinrichtungen entwickeln wir gemeinsame Projekte. Leider bleibt uns nicht die Zeit, solche Projekte in diesem zeitlichen Rahmen vorzustellen.

Weitere Informationen und die Berichte zum Haus des Jugendrechts Stuttgart finden Sie auf der Homepage des Polizeipräsidiums Stuttgart: www.polizei-stuttgart.de.

„Den Weg weisen können wir, den Weg gehen muss jeder selbst“.